

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme an Einzelschwimmkursen

§ 1 Geltung

Die Stadtwerke Saarbrücken Bäder GmbH (im Folgenden „SW Bäder“ genannt) verkauft im eigenen Namen für die von ihr betriebenen Schwimmbäder Einzelschwimmkurse an Kunden. Für Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und der SW Bäder gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden werden nicht anerkannt.

§ 2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das ausgefüllte Anmeldeformular bei Abgabe an der Kasse im Schwimmbad. Der Kurs erstreckt sich über die individuell mit dem Schwimmtrainer vereinbarten Kurstermine und Kurszeiten. Ein Anspruch auf eine abgesperrte Wasserfläche besteht nicht. Für die Kursteilnehmer und Begleitpersonen gelten die Regeln der Haus- und Badeordnung. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklärt sich der Teilnehmer mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einzelschwimmkurse einverstanden.

2. Kursgebühr

Die Gebühr von 19,50 Euro für den Einzelunterricht ist im Voraus an der Kasse im Schwimmbad vor dem Unterricht am vereinbarten Tag zu bezahlen. Die Kursgebühr beinhaltet den Eintrittspreis für das Schwimmbad. Eine direkte Bezahlung des Schwimmlehrers ist nicht erlaubt.

3. Terminabsprache

Die Terminabsprache erfolgt mit dem von der SW Bäder gestellten Schwimmtrainer. Die vereinbarten Termine sind verbindlich und können nur 24 Stunden vorher kostenlos abgesagt werden. Vorausgesetzt die Absage hat den Schwimmtrainer persönlich rechtzeitig erreicht und wurde von ihm bestätigt. Ansonsten ist der vereinbarte Kurstermin voll zu erstatten.

5. Kursausfall

Die SW Bäder ist berechtigt Kurstermine aus wichtigem Grund abzusagen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Schwimmlehrer erkrankt ist oder die vorgegebenen Räumlichkeiten aufgrund unvorhergesehener Bau- oder Reparaturmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen. Im Fall eines Ausfalls des Schwimmlehrers, ist die SW Bäder berechtigt einen Ersatztrainer zu stellen oder die Kurseinheit zu einem späteren Termin nachzuholen. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

6. Medizinischer Hinweis

Jeder Teilnehmer muss bei Antritt des Schwimmkurses sportgesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Eine ärztliche Bescheinigung wird nicht verlangt. Die SW Bäder empfiehlt im Zweifelsfall Rücksprache mit dem Haus- oder Kinderarzt zu halten. Kursrelevante körperliche und/ oder gesundheitliche Einschränkungen müssen dem Schwimmlehrer mitgeteilt werden. Mit dem Erscheinen zur Schwimmstunde wird bestätigt, dass der Kursteilnehmer keine schwerwiegenden Krankheiten hat und gesund ist.

7. Teilnahmebescheinigung

Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch nach Beendigung des Kurses ausgestellt. Voraussetzung ist der erfolgte Eintrag in der Kursliste. Für die Anerkennung/ Erstattung durch die jeweilige Krankenkasse übernimmt die SW Bäder keine Gewähr. Eine Prüfungsabnahme inklusive der Urkunde ist kostenlos.

8. Haftung und Datenschutz

Die SW Bäder haftet im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Erziehungsberechtigte übernehmen die Haftung für Ihre Kinder. Die Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt vor Kursbeginn in die Schwimmhalle oder gar ins Wasser. Wenn Erziehungsberechtigte in die Schwimmhalle wollen, müssen Sie eine Eintrittskarte lösen und Badekleidung tragen.

Die Aufsichtspflicht des Schwimmlehrers erstreckt sich ausschließlich auf die Dauer der Kurseinheit. Die Kursteilnehmer unterliegen von Beginn bis Ende der Kurseinheit den Weisungen des Schwimmlehrers.

Sämtliche Ihrer Angaben werden vertraulich und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen behandelt. Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte.

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken vereinbart. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, so sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit ab dem 01.10.2015

Stadtwerke Saarbrücken Bäder GmbH
Hohenzollernstr. 104-106
66117 Saarbrücken